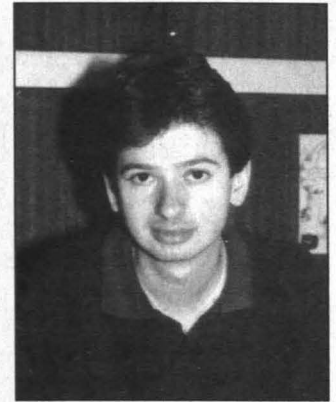


# Von alten Besen und neuen Meilensteinen



Manchmal kann man sich schon wundern, wie schnell Meilensteine im Staate Österreich vom Himmel fallen. So wurde erst vor ein paar Wochen das neue UOG beschlossen, das, wenn man den Neuerungen des Wissenschaftsministeriums Glauben schenken darf, einen Meilenstein in der universitären Geschichte darstellt. Dieses neue Gesetz ist ein Kompromiß, der nach jahrelangen Rangeleien innerhalb und außerhalb der universitären Gruppen beschlossen wurde.

Das hohe Parlament von und zu Wien hat getagt und wichtig gesprochen und beschlossen, nun gut. Wenn man sich im Bericht des wissenschaftlichen Ausschusses ansieht, welche Menschen das Gesetz ausgearbeitet ha-

ben, dann merkt man allerdings sehr bald, daß das Neue und Innovative unter der Sonne zumeist von ziemlich alten Besen aus den Winkeln gekehrt wurde.

Die wichtigsten Änderungen, welche in diesem neuen Gesetz verankert sind, umfassen folgende Punkte:

Der Rektor kann in Zukunft auch von außerhalb der Universität kommen. Der Posten des Oberhauptes der Universität wird öffentlich ausgeschrieben, bei entsprechender Qualifikation kann sich jede/r für diesen Posten bewerben. (Stichwort: Manager-Rektor)

Ganz generell ist festzustellen, daß die bisherigen Positionen Rektor und Dekan mit einer ganzen Fülle an Machtbefugnissen ausgestat-

tet werden, vor allem was Personalentscheidungen betrifft. Das soll nach den Intentionen des BuMiWuF (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) einerseits Vereinfachungen in der Verwaltung und andererseits eindeutige Zuständigkeiten bringen.

Es wird einen Studiendekan geben, der für den ordnungsgemäßen Studienbetrieb zu sorgen hat. Diese Person hat auch dafür zu sorgen, daß regelmäßige Evaluierungen zumindest der Pflichtlehrveranstaltungen stattfinden. Welche Konsequenzen aus diesen Evaluierungen erwachsen, das steht in diesem Gesetz nicht drin.

Darüberhinaus wird den Universitäten die Möglichkeit gegeben, sich selbst eine Sat-

zung (sprich ein „Grundgesetz“ für jede Uni) zu geben. Für die Tätigkeiten des Rektors, der Dekane und der Studiendekane wird es Richtlinien geben, welche von den jeweiligen Kollegialorganen erstellt werden.

Diese Richtlinien- bzw. Satzungsarbeit wird eine der großen Aufgaben für die nächsten zwei Jahre darstellen, eine Aufgabe, welcher sich die Universität stellen wird müssen. Die Autonomie hat eben ihren Preis, wir werden sehen, wie weit die Unis autonomiereif sind.

**Christian Grad**

## Inhalt

Interrail .....	Seite 2
Vorwort .....	Seite 3
Interview mit dem Rektor .....	Seite 4
All animals are equal .....	Seite 7
Uni-Mensen .....	Seite 7
Fakultätsberichte .....	Seite 8
Das Buch des Jahres .....	Seite 9
José Lutzenberger .....	Seite 10
RAMOS .....	Seite 12
Enssnahe Trasse .....	Seite 14
IAESTE .....	Seite 16
???, ??? über alles .....	Seite 17
Soft-Skills-Training .....	Seite 18
The QUILT Project .....	Seite 19
Pornogeographie .....	Seite 20
Kasperl bei den Wilden .....	Seite 22
AKW Krsko .....	Seite 23

## Steuerberatung

An alle Kolleg/inn/en!

Wer von uns hat nicht schon einmal gearbeitet und daher mit dem Finanzamt zu tun gehabt? Leider ist es für uns „Normalsterbliche“ nicht immer einfach alle Steuergesetze zu kennen. Daher bieten wir eine Steuerrechtsberatung für alle an, die FRagen über das Arbeiten während des Studiums (Werkverträge, Einkommenssteuererklärung, etc...) haben. Da dieses Service von Eurem Bedarf und Interesse abhängt, meldet

Euch daher möglichst bald beim Sozialreferat (Sprechstunden Donnerstags 10:00 - 13:00 auf der ÖH Technik; wenn niemand zu erreichen ist, hinterlaßt bitte bei der Sekretärin eine Nachricht). Ihr werdet dann von uns einen Termin, voraussichtlich den 24.11. zwischen 14 und 16 Uhr, bei einem Steuerberater bekommen. Die Erstberatung ist natürlich kostenlos und unverbindlich!

Alles Gute im Finanzjunge! wünscht Euch

**Euer Sozialreferat.**